

## Informationen zu den Räumen und Mietbedingungen

### Zielgruppen

Der Quartiertreff steht der Quartierbevölkerung, Vereinen und losen Interessensgruppen für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Räume können auch von Fachstellen und -organisationen für quartierspezifische Angebote genutzt werden.

Rein private, geschlossene Veranstaltungen sind in den Treffräumlichkeiten nicht möglich.

### Raumangebot/Anzahl Personen

Der Quartiertreff befindet sich auf dem ehemaligen Stadionareal des FC Schaffhausen. Die Räume haben deshalb fussballbezogene Namen:

**Sechzehnmeterraum:** Raum der als Lounge oder Mehrzweckraum nutzbar ist/25 Personen

**Fünfmetererraum:** Raum mit Küche und Bistro-Ambiente/25 Personen

Aktuell vermieten wir den Treff nur jeweils an eine Gruppe pro Zeiteinheit. Der jeweiligen Gruppe stehen grundsätzlich beide Räume zur Verfügung. Die konkreten Nutzungsbedingungen werden in einer Mietvereinbarung geregelt.

### Mietzeiten

**Montag bis Sonntag von 8.00 bis 23.00 Uhr**

Auf- und Abbau ist Sache der Mieter\*innen und in der Mietzeit zu erledigen.

### Kosten

Non-profit: keine Mietkosten

Kommerzielle Nutzung: Mietkosten nach Vereinbarung

Der Aufwand für Reinigungs- und Aufräumarbeiten wird mit Fr. 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt, wenn der Raum nicht wie vereinbart hinterlassen wird.

## Grundausrüstung

Küche	Bereich Bistro	Kursraum/Lounge	Aussenbereich
Kochherd mit 4 Platten (Normalgrösse) Kochgeschirr 2 Backöfen 1 Steamer	50 Stühle	Beamer Leinwand	23 Gartenstühle 3 Gartentische
Gastrospüler	6 lange Tische oder 12 Bistrotische	2 Flipcharts  WLAN	3 Sonnenschirme
Kaffeemaschine Wasserkocher	Fester Bartresen mit 4 Barhockern	6 Sofas auf Rollen	
Geschirr für 60 Personen	3 Flextresen	6 Poufs (kleine Hocker)  2 Salontische	

## Schutzkonzept

Zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen sind die Verhaltensregeln gemäss **Schutzkonzept** und **Merkblatt** zu befolgen.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit vorgegebenen Regeln bzgl. der Vermeidung und Bekämpfung des **Coronavirus** liegt beim Mieter/ bei der Mieterin.